

Ökologische Leitlinien zur Kreditvergabe von HERMES-Bürgschaften

Hintergrund

Nach Agenda 21 sollen Handels- und Umweltpolitik mit Blick auf nachhaltige Entwicklung harmonisiert werden. Dies gilt auch für HERMES-Bürgschaften, dem wichtigsten staatlichen Instrument zur Exportförderung. Bisher ist dies jedoch nicht geschehen. Nach wie vor werden Exportbürgschaften ohne angemessene Berücksichtigung von ökologischen, sozialen und kulturverträglichen (entwicklungspolitischen) Belangen vergeben.

Unter der Leitung der **Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung (WEED)** sowie der **Urgewald** mit Unterstützung von ca. 140 Nicht-Regierungs-Organisationen wurden Leitlinien zur Kreditvergabe entwickelt. Die Novellierung der Kriterien zur Vergabe von HERMES-Bürgschaften wird derzeit im Parlament aufgegriffen.

Minimalbedingungen zur Kreditvergabe

1. Prüfung der Umwelt- und Sozialverträglichkeit, d.h.

- Einhaltung der bestehenden Richtlinien der *Weltbank* oder der *Overseas Private Investment Corporation (OPIC)*.
- Beteiligung der Öffentlichkeit in Deutschland und in den Empfängerländern
- Ausschluß der Bürgschaftsvergabe bei Exporten mit schwerwiegenden negativen Folgen für Mensch und Umwelt, d.h.
 - Großstaudämme
 - Atomtechnologie
 - Gefährliche Chemikalien
 - Industrievorhaben in sensiblen Ökosystemen

2. Beachtung von kulturverträglichen (entwicklungspolitischen) Kriterien

- Einhaltung der Ziele einer nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Agenda 21 und der Zielsetzung der deutschen Entwicklungspolitik. Das gilt insbesondere für
 - Schutz der Umwelt
 - Armutsbekämpfung
 - Menschenrechte

3. Transparenz und Beteiligung der Öffentlichkeit

- Veröffentlichung von Projekttyp, Projektort und Deckungssumme
- Anhörung von betroffenen Nicht-Regierungs-Organisationen vor den Entscheidungen
- Sicherstellung einer wirksamen parlamentarischen Kontrolle durch
 - rechtzeitige Information der Fachausschüsse und des Haushaltsausschusses
 - Einspruchsmöglichkeit vor der Erteilung von Deckungszusagen

4. Einhaltung der gemeinsamen Mindeststandards in den wichtigsten Industrieländern (Export Credit Group der OECD)

- Eine Kapitalanlage, die durch das Öko-Rating geht, muß diese Leitlinien einhalten. Bei Verfehlung dieser Leitlinien muß negativ gepunktet werden. In der Praxis bedeutet dies, daß jedes ökologische Unternehmen, das HERMES Bürgschaften in Anspruch nehmen möchte, sich der Einhaltung dieser Leitlinien verschreibt.

ENDE